

VERHALTENSREGELN CODE OF CONDUCT

Für Freiwillige des Deutschen Roten Kreuzes im Freiwilligendienst im Ausland

Alle Mitarbeiter/-innen und freiwillig Tätige des Deutschen Roten Kreuzes sind persönlich und gemeinschaftlich dafür verantwortlich, die höchsten Standards ethischen Verhaltens zu fördern und selbst zu praktizieren. Alle vom DRK entsendeten Freiwilligen sollen daher jederzeit und unter jeglichen Bedingungen Fehlverhalten vermeiden und die der Rotkreuz-Bewegung zu Grunde liegenden Grundprinzipien und die Würde derer, denen die Hilfsmaßnahmen des Roten Kreuzes gewidmet sind, achten.

Der folgende, für die Internationalen Freiwilligendienste angepasste Kodex, gilt für alle Freiwilligen, die mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Freiwilligendienst im Ausland leisten, unabhängig, ob die Einsatzstelle eine Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaft ist oder nicht.

Von allen Freiwilligen wird erwartet, dass sie im professionellen wie persönlichen Bereich ein entsprechendes Verhalten an den Tag legen und Arbeitsmethoden praktizieren, die das öffentliche Vertrauen in die Rotkreuzbewegung stärken. Alle Freiwilligen müssen sich ständig der Tatsache bewusst sein, dass ein Fehlverhalten in ihrer Tätigkeit negative Auswirkungen auf viele Menschen haben kann.

Ein Freiwilligendienst erfolgt ggf. unter Bedingungen, unter denen Freiwillige auch Gefahren ausgesetzt werden, die nicht unterschätzt werden sollten. Alle Freiwillige müssen daher Mäßigung und Disziplin bewahren und strikt die vorgegebenen Sicherheitsregeln der jeweiligen Einsatzstelle befolgen.

Da das Rote Kreuz eine rein humanitäre Organisation ist, hängt ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz bei der internationalen Gemeinschaft im Wesentlichen von dem Respekt der Grundsätze des Roten Kreuzes und dem Vertrauen ab, das die Regierungen in diese Grundsätze setzen. Die Freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes, die sich in einem Freiwilligeneinsatz befinden, dürfen - gleichgültig, ob im Dienst oder nicht - nichts sagen oder tun, was diese Grundsätze, besonders die der Unparteilichkeit und der Neutralität, verletzen könnte.

GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES

einstimmig angenommen von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien, Oktober 1965

Menschlichkeit

Aus dem Wunsch heraus entstanden, die Verwundeten auf den Schlachtfeldern unterschiedslos zu betreuen, bemüht sich das Rote Kreuz auf internationaler und nationaler Ebene, menschliches Leiden unter allen Umständen zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Ehrfurcht vor dem Menschen hochzuhalten. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Es macht keinen Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und bei der Hilfe den dringendsten Fällen den Vorzug zu geben.

Neutralität

Um sich das allgemeine Vertrauen zu erhalten, enthält sich das Rote Kreuz zu allen Zeiten der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch an politischen, rassistischen, religiösen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Das Rote Kreuz ist unabhängig. Obwohl die nationalen Rotkreuzgesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterstellt sind, sollen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.

Freiwilligkeit

Das Rote Kreuz ist eine Einrichtung der freiwilligen und uneigennütigen Hilfe.

Einheit

Es kann in einem Land nur eine einzige Rotkreuzgesellschaft geben. Sie soll allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit über das gesamte Gebiet erstrecken.

Universalität

Das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Institution, in der alle Gesellschaften gleiche Rechte haben und verpflichtet sind, einander zu helfen.

Der/die Unterzeichner(in) verpflichtet sich daher:

1. die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität) zu achten und zu fördern;
2. Religion, Sitten und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung gebührend zu respektieren und sich dementsprechend zu verhalten;
3. die in den Einsatzländern geltenden Gesetze und Bestimmungen, einschließlich der relevanten Sicherheitsbestimmungen, Drogengesetze, Verkehrsregeln und Devisenbestimmungen streng zu befolgen. Die Einsatzkraft kann keine Unterstützung von Seiten des Roten Kreuzes erwarten, wenn diesen Gesetzen und Bestimmungen wissentlich zuwidergehandelt wurde;
4. das Zeichen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes zu achten;
5. niemals Waffen, Munition oder unerlaubte Drogen zu gebrauchen oder zu besitzen;
6. sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung, unerlaubten physischen und psychischen Druck, Vernachlässigung oder Belästigung durch Freiwillige, insbesondere gegenüber den Empfängern von Hilfsleistungen, als schwere Verfehlung zu geißeln. Sexuelle Aktivitäten mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) sind, auch wenn dieses lokal üblichen Gebräuchen entsprechen sollte, grundsätzlich verboten und führen zur sofortigen Rücksendung der Freiwilligen. Eine falsche Alterseinschätzung schützt in keiner Weise vor Sanktionen. Der Austausch von Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen für Sex, sexuelle Gefälligkeiten oder andere erniedrigende bzw. ausbeuterische Handlungen ist verboten;
7. sich dem Einsatz gemäß zu kleiden, indem jeder militärische Eindruck vermieden wird und außerhalb des offiziellen Dienstes keine Rot-Kreuz-Zeichen getragen werden (außer eines kleinen Rotkreuz-Pins), sofern dies aus Gründen der Sicherheit nicht anders geregelt ist;
8. sich öffentlicher, beruflicher und kaufmännischer Tätigkeiten, die nicht mit dem Freiwilligendienst (*Einsatzplatzbeschreibung*) in Zusammenhang stehen, zu enthalten;
9. jegliche finanzielle oder materielle Geschenke, das Versprechen solcher Geschenke oder anderer Vorteile (insbesondere sexueller Natur) höflich aber bestimmt zurückzuweisen. Ausgenommen davon sind lediglich geringfügige Aufmerksamkeiten, die entsprechend lokaler Gebräuche üblich sind;
10. für das Rote Kreuz keine finanziellen Verpflichtungen einzugehen sofern keine offizielle Autorisierung dazu erfolgt;
11. Diskretion über während des Freiwilligeneinsatzes Gesehenes und Geschehenes auch nach Beendigung des Freiwilligeneinsatzes zu bewahren;

12. bei offiziellen oder privaten Mitteilungen, z.B. Unterhaltungen, Telefongesprächen, Funksprüchen, Briefen, Telefaxen oder E-Mails, keinen Bezug auf die politische oder militärische Situation im Einsatzland bzw. in der Einsatzregion zu nehmen, wenn man nicht zu den dazu berechtigten Personen gehört;
- 13 ohne generelle oder spezielle Genehmigung des Trägers keine Informationen an die Medien weiterzugeben und keine Interviews zu geben;

"Ich, _____, erkläre, dass ich die Grundsätze des Roten Kreuzes achten werde. Des Weiteren erkläre ich, dass ich die oben genannten Verhaltensregeln einhalten werde. Falls ich ihnen zuwiderhandle, ist das DRK befugt, meine sofortige Rückreise nach Deutschland zu veranlassen."

Dieses Dokument ist Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der/des Freiwilligen.

Ort : _____

Datum : _____

Unterschrift Freiwillige/r: _____